

Antrag des Integrationsbeirats: Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle im Landkreis Freising

Antragsteller: Integrationsbeirat des Landkreises Freising

Antrag: Basierend auf seiner Sitzung vom 29.11.2024 fordert der Integrationsbeirat des Landkreises Freising die Kreisgremien auf eine Antidiskriminierungsstelle für den Landkreis Freising einzurichten. Die finale Entscheidung einen Antrag an die Kreisgremien zu stellen wurde in der Sitzung vom 26.09.2025 einstimmig beschlossen.

Begründung:

Die Schaffung einer Antidiskriminierungsstelle im Landkreis Freising ist in erster Linie eine **starke Hilfestellung und Unterstützung für die Bürger*innen, die Rassismen und Diskriminierung ausgesetzt** sind. Diese Bemühung ist auch eine **Haltung und Positionierung** gegen Rassismus und Diskriminierung, beziehungsweise gegen jedwede gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Das Grundgesetz (Art. 3 Abs. 3 GG) hat ein klares Antidiskriminierungsverbot. Dennoch beobachten wir in der Gesellschaft eine zunehmende diskriminierende und rassistische Ideologie und Zunahme rassistischer Anfeindungen von verbalen über Übergriffe bis zur Terrorgefahr. Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimische Rassismus, Rassismus gegen Schwarze Menschen oder Geflüchtete aber auch Diskriminierungen u.a. aufgrund des Alters oder sexueller Identität gibt es auch in unserer Kommune.

Menschen mit Migrationsbiographien erleben weiterhin Ungleichbehandlungen im Wohnungsmarkt, Zugang zum Arbeitsmarkt, im Arbeitsleben, in Bildung, Geschäften bis hin zu Freizeitangeboten.

Nach mehreren Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik, musste Deutschland die vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, die im Jahr 2000 erlassen worden sind, umsetzen. Im Jahr 2006 wurde das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als einheitliches zentrales Regelwerk in Deutschland beschlossen und trat schließlich am 18. August 2006 in Kraft. Diese wichtige Errungenschaft bleibt leider ein zahnloser Tiger, wenn vor Ort in den Kommunen keine Struktur für die Umsetzung vorhanden ist.

In den Kommunen wie unserer, in der es keine Anlaufstelle gibt, werden Menschen, die Rassismen und Diskriminierungen täglich erfahren, oft mit ihren Erfahrungen allein gelassen.

Hier müssen wir betonen, dass Rassismus und Diskriminierung nicht nur Betroffene in ihren Rechten und ihrer Menschenwürde verletzen, sondern der Demokratie schaden und unsere

Gesellschaft insgesamt spalten. Auch wirtschaftlich betrachtet verlieren wir allein dadurch wertvolle Arbeitskräfte.

Der Schutz der Betroffenen vor rassistischen und diskriminierende Anfeindungen ist eine Pflicht des Staates auf lokaler Ebene und eine Voraussetzung zur Sicherung eines friedlichen und gleichberechtigten Zusammenlebens in Vielfalt.

Wichtige Voraussetzungen:

Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle:

- Prävention, Empowerment und Öffentlichkeitsarbeit
- Betroffene: Beratung und Unterstützung ermöglichen
- Dokumentation und Monitoring: das Thema und die Einzelfälle werden längerfristig verfolgt und dokumentiert, um strukturelle Diskriminierungen zu erkennen
- Sensibilisierung und Aufklärung: Strategien und Instrumente gegen Diskriminierung zu entwickeln und für miteinander in Vielfalt zu werben.

Finanzielle Ausstattung

- eine*n Berater*in (zwei Berater*innen ist optimal) in Vollzeit
- Mietkosten, wenn keine städtischen- oder staatlichen Räumlichkeiten (nicht mit Ämtern zu verwechseln) zur Verfügung gestellt werden können
- Sachkosten für u. a. Büroausstattung, festes und mobiles Diensttelefon für Außentermine und Begleitungen
- Kosten für die Durchführung von eigenen Sensibilisierungsmaßnahmen und Veranstaltungen

Personelle Ressourcen

Bei den meisten Beratungsfällen geht es um Rassismen, bei denen betroffene Menschen das Bedürfnis haben, dass die Berater*innen das Erlebte nachvollziehen können. Niemand ist als Expert*in besser geeignet als Personen mit eigener Diskriminierungs- und/oder Rassismuserfahrung. Diesbezüglich ist es wichtig, dass die Kommune hier qualifiziertes Personal (möglichst mit eigenen Bezug zum Thema) und Ressourcen zur Verfügung stellt.

Bestehende Beratungsstellen auf kommunaler Ebene in Bayern als Vorbilder:

- Regensburg: Antidiskriminierungsstelle im Büro für Chancengleichheit: bietet Bürger*innen von Regensburg Beratung an, wenn Sie sich diskriminiert fühlen
- Augsburg: Antidiskriminierungsstelle im Referat der Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg

- München: BEFORE - Beratungsstelle für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt und Diskriminierung in München
- Nürnberg: Antidiskriminierungsstelle im Menschenrechtsbüro: Beratung und Begleitung von Menschen, die eine Diskriminierungserfahrung gemacht haben
- Erlangen: Antidiskriminierungsstelle im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt: Antidiskriminierungsarbeit und das Angebot einer Antidiskriminierungsberatung
- Würzburg: Antidiskriminierungsstelle im Würzburger Ombudsrat: Sie beraten Menschen und Organisationen in Diskriminierungsfragen und dokumentieren Diskriminierungsfälle und Verletzungen der Menschenwürde

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitglieder des Integrationsbeirats jederzeit gerne unter integration@kreis-fs.de zur Verfügung.

Freising, 26.09.2025

Mit freundlichen Grüßen

Landrat Helmut Petz
(Leitung Integrationsbeirat)

Joel-Armel Njinga Njinga
(Mitglied Integrationsbeirat)